



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Landhaus Heidekrug GmbH

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1) Die gebuchten Räumlichkeiten stehen Ihnen bei Ihrer Veranstaltung zu den vereinbarten Zeiten gegen die Pauschale zur Verfügung.

1.1) Für Mittagsveranstaltungen reservieren wir für Sie von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr und bei Abendveranstaltungen von frühestens 18:00 Uhr bis 0:00 Uhr. Andere Veranstaltungszeiten sind in Rücksprache möglich, z.B. 15:00 Uhr bis 0:00 Uhr.

1.2) Nach Ablauf dieser Zeiten berechnen wir einen Nachzuschlag von 120,00 €. Es stehen die Räumlichkeiten bis max. 2:00 Uhr zur Verfügung und der Zuschlag tritt automatisch ab Mitternacht in Kraft.

1.3) Um bei einer Mittagsveranstaltung die Zeiten zu ändern, besprechen Sie dies bitte langfristig im Vorfeld. Auch bei Abendveranstaltungen können Sie nach vorheriger Absprache bis maximal 2:00 Uhr bei uns feiern.

2) Es ist zu jeder Zeit in jedem Bereich (Innenbereich, Hotelzimmer Außenbereich) nicht gestattet Konfetti, Plastiksteuartikel, Feuerwerk und Wunderkerzen zu verwenden.

Ein Höhenfeuerwerk ist nach Absprache unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gestattet.

3) Bei Nachtveranstaltungen, die mit Musik (DJ, Livemusik, Musikanlage mit Verstärker) stattfinden, werden automatisch die 3 Doppelzimmer, die über dem Veranstaltungsraum liegen, dem Gastgeber zur Verfügung und in Rechnung gestellt.

3.1) Die Musik wird nach Rücksprache zu späterer Stunde, ca. 23:00 Uhr leiser gestellt, sodass sich andere Hausgäste nicht gestört fühlen können.

4) Im Außenbereich ist die Nachtruhe für die anderen Hotelgäste von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr einzuhalten.

4.1) Sollten alle Hotelgäste auch Gäste der Veranstaltung sein, kann dies nach Absprache auch geändert werden.

5) Wenn durch ungeplante Reden, Vorfürhungen, Spiele etc. die abgesprochenen Essenszeiten verschoben werden, garantieren wir nicht mehr für den optimalen Garpunkt der Speisen.

5.1) Wenn durch wie in Punkt 5) genannte Verzögerungen entstehen, kann von seitens der zuständigen Serviceleitung das Servieren trotz Spielen etc. veranlasst werden.

6.) Als Gastgeber verpflichten Sie sich bei Schäden (Diebstahl, Vandalismus, Zerstörung, Beschmutzung im Sanitärbereich) durch Dritte im Verantwortungsbereich des Gastgebers dafür im vollen Umfang aufzukommen.

7) Der Gastgeber verpflichtet sich, sowie Dritte in seinem Verantwortungsbereich, behördlichen Anweisungen und Gesetzen (z.B. Jugendschutzgesetz) Folge zu leisten.

8) Sollten durch Krankheit oder anderer nicht selbstverschuldeter Ausfall (Brand, Wasserschaden etc.) der Location „Landhaus Heidekrug“ die Veranstaltung nicht stattfinden können, sind wir bei der Suche nach einer passenden Location behilflich, garantieren aber nicht für Ersatz.

9) Stornierungsfristen von gebuchten Veranstaltungen in unserem Kaminzimmer und Saal

9.1) Als Gastgeber verpflichten Sie sich, im Falle einer Stornierung die Stornierungsgebühr laut 9.2) zu leisten.

9.2) Wenn Sie aus persönlichen Gründen die Veranstaltung absagen müssen, gelten folgende Zeitfenster bis zur gebuchten Veranstaltung:

- Absage der Veranstaltung bis 11-8 Wochen vor Termin 0,00 € je gebuchter Person
- Absage der Veranstaltung 4-8 Wochen vor Termin 5,00 € je gebuchter Person
- Absage der Veranstaltung 3-1 Woche(n) vor Termin 15,00 € je gebuchter Person
- Absage der Veranstaltung 0-7 Tage vor dem Termin 25,00 € je gebuchter Person

9.3) Wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (behördl. Anordnungen, Pandemien, Krankheit, Tod) nicht stattfinden kann, wird eine Bearbeitungsgebühr von 200,00 € erhoben und die Stornierungssumme entfällt. Dies gilt auch für die unter Punkt 8) genannte Situation.